

Umgang mit den Empfehlungen zur Fachkonferenz Teilgebiete

Stand: Juni 2020

BASE/Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung

Das BASE hat in den vergangenen Monaten zu den Fragen rund um die Ausgestaltung der Fachkonferenz über verschiedene Veranstaltungen Empfehlungen, Vorschläge und Anregungen entgegengenommen. Sie bilden eine erste Grundlage für den konzeptionellen Rahmen der Organisation sowie den ersten Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung für die Fachkonferenz Teilgebiete.

- Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete: Im August 2019 hat das BASE die Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete ins Leben gerufen, die bis April 2020 insg. sechs Mal getagt hat. In der Gruppe können sich die an der Suche beteiligten Akteure sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Vertreter und Vertreterinnen einbringen und das BASE bei der organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz beraten. Die Protokolle sind auf der Informationsplattform veröffentlicht ([Link](#)).
- 2. Statuskonferenz Endlagerung im November 2019: Insbesondere im Forum „Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte?“ am 14.11.2019 wurde auch über die Ausgestaltung der Fachkonferenz Teilgebiete diskutiert ([Link zur Dokumentation](#)).
- Bürger*innenworkshop am 25.01.2020: Im Januar 2020 veranstaltete das BASE einen offenen Workshop mit ca. 100 Bürgerinnen und Bürgern zur Endlagersuche. Im World Café wurde an 10 Tischen unter anderem zum Zwischenbericht Teilgebiete (gemeinsam mit der BGE mbH) sowie zur Fachkonferenz Teilgebiete diskutiert. Die Ergebnisse wurden dokumentiert ([Link](#)) und für die Vorstellung auf der 5. Sitzung der Beratungsgruppe aufbereitet ([Link zur Aufbereitung des BASE](#), [Link zum Protokoll](#)).
- Zudem wurden schriftlich Anregungen an das BASE herangetragen (Schriftwechsel mit dem [NBS](#) und dem [BUND](#)).

Die erarbeiteten konzeptionellen Eckpunkte und insbesondere die Geschäftsordnung sollen eine Hilfestellung für den Beginn der Fachkonferenz bilden. Denn für die zielgerichtete Arbeit ist es wichtig, dass die Fachkonferenz frühzeitig ihre Arbeitsweise in einer Verfahrensordnung festlegt.

Die Überlegungen zur Organisation der Fachkonferenz orientieren sich grundsätzlich an den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes (hier insb. § 9 [StandAG](#)), der dazugehörigen Gesetzesbegründung ([Bundestagsdrucksache 18/11398](#)) sowie dem Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, welche die Grundlagen des StandAG erarbeitet hat ([Link](#)).

Im Nachfolgenden wird beschrieben, wie das BASE mit den Vorschlägen aus diesen Formaten umgegangen ist, d.h. inwiefern sie in die Entwürfe für das Konzept sowie die Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete eingeflossen sind. Bei Positionen, die das BASE nicht übernommen hat, wird dies jeweils begründet.

Da häufig ähnliche Aspekte zur Gestaltung der Fachkonferenz genannt wurden, sind die Vorschläge zusammengefasst und dabei teilweise gekürzt worden. Es sind nur Aspekte mit direktem Bezug zur Fachkonferenz aufgeführt und z.B. nicht solche zum Zwischenbericht.

✓	□	X	
Der Vorschlag wurde vom BASE für die konzeptionellen Überlegungen übernommen.	Der Vorschlag wurde in Teilen vom BASE für die konzeptionellen Überlegungen übernommen.	Der Vorschlag wurde vom BASE für die konzeptionellen Überlegungen nicht übernommen.	Vorschläge, denen keines der Zeichen zugeordnet ist, befinden sich noch in Prüfung.

Vorschläge zur Arbeit der Beratungsgruppe

Anregung		Berücksichtigung des BASE
Die Zusammensetzung bzw. Arbeitsweise der Beratungsgruppe sollte offener gestaltet werden, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - eine Erweiterung der Gruppe - die stärkere Einbeziehung der Gäste bei den Sitzungen der Beratungsgruppe. 	✓	<p>Die Sitzungen sind öffentlich und Gäste können sich mit eigenen Wortbeiträgen während eines Tagesordnungspunktes einbringen.</p> <p>In der zweiten Sitzung wurden Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Einbindung verschiedener Gruppen getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sitzungen werden öffentlich angekündigt und die Unterlagen können vorab per Mail kommentiert werden. - Nach einem Losverfahren wurde ein Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation in die Beratungsgruppe aufgenommen. - jeweils ein stetig freier Sitz für Umweltverbände und die Zivilgesellschaft wurden eingerichtet. - Herr Dr. Kamlage wurde als Beteiligungswissenschaftler in die Beratungsgruppe aufgenommen.
Punktuelle Einbindung weiterer Akteure durch Workshops zu spezifischen Themenschwerpunkten sowie durch die Möglichkeit, Feedback zu einzelnen Arbeitspapieren zu geben.	✓	Am 25.01.2020 wurde ein offener Bürger*innenworkshop zu Fragen der Kommunikation, Vorbereitung und Durchführung der Fachkonferenz veranstaltet. Die Hinweise wurden dokumentiert und in der Beratungsgruppe diskutiert.
Klärung der Frage, wie lange die Beratungsgruppe bestehen soll und ob sie während der Fachkonferenz aktiv bleibt.	X	Am 23. Juni findet der vorläufig letzte Termin der Beratungsgruppe statt. Ziel ist es, Hilfestellungen zum Start der Fachkonferenz zu erarbeiten. Die Arbeitsweise der Fachkonferenz legt diese selbst mit der ersten

		Sitzung fest. Falls es weitere Gesprächsbedarfe gibt, organisiert das BASE einen weiteren Termin.
Entscheidungen und der Umgang mit eingeholtem Feedback (z.B. auf Bürgerworkshop) sollen begründet werden.	✓	Mit Dokumenten wie diesem und der Veröffentlichung aller Protokolle der vom BASE veranstaltenden Workshops und Beratungsgruppensitzungen sollen die Entscheidungen des BASE nachvollziehbar gemacht werden.

Geschäftsordnung und Geschäftsstelle

Anregung		Berücksichtigung des BASE
<p>Damit verschiedene gesellschaftliche Gruppen an der Fachkonferenz Teilgebiete teilnehmen können, ist es nötig, dass diese Gruppen mit Ressourcen ausgestattet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme für Reise- und Übernachtungskosten • Kostenübernahme für die Arbeit im Vorhinein und auf der Fachkonferenz • Personalmittel für die Begleitung der Fachkonferenz • externe Beratung und fachliche Gutachten 	<input type="checkbox"/>	<p>Geschäftsstellen für die Fachkonferenz Teilgebiete und die Fachkonferenz Rat der Regionen sind in § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 StandAG rechtlich verankert. Diese unterstützen die Teilnehmenden der Konferenzen bei ihren Fragen und der Organisation ihrer Teilnahme. Die ab Phase 2 stattfindenden Regionalkonferenzen sind durch das StandAG mit mehr Handlungsspielräumen zur Ausstattung mit Ressourcen ausgestattet und decken den Ressourcenbedarf (größtenteils) ab. So können die Regionalkonferenzen sich wissenschaftlicher Beratung bedienen. Für Mitglieder des Vertretungskreises ist eine Entschädigung bei Verdienstausfall vorgesehen.</p> <p>Für die Fachkonferenz Teilgebiete gibt es diese konkreten Vorgaben nicht, zumal die Fachkonferenz ein zeitlich begrenzteres Format darstellt mit einer anderen Zielstellung. Gleichwohl ist eine breite Teilnahme an der Fachkonferenz Teilgebiete wünschenswert.</p> <p>Das BASE prüft daher, ob die Übernahme von Reisekosten für Teilnehmende möglich ist, bei denen keine andere Möglichkeit einer Kostenübernahme (z.B. durch den Arbeitgeber, Forschungsprojekte etc.) besteht.</p> <p>Um grundsätzlich eine breite Beteiligung zu ermöglichen, sind Livestreams vorgesehen und Möglichkeiten für Rückmeldungen, siehe auch Geschäftsordnung (GO).</p>

Es braucht ein klares Erwartungsmanagement für die Fachkonferenz.	✓	Die Bedeutung der Ziele, Grenzen und Erwartungen an die Fachkonferenz für das Erwartungsmanagement wurden auf den ersten Sitzungen der Beratungsgruppe diskutiert. Das BASE hat dies insbesondere im Konzept zur Fachkonferenz dargestellt und wird dies zudem in den geplanten Info-Paketen thematisieren.
---	---	---

Termine und Veranstaltungsorte

Anregung		Berücksichtigung des BASE
Die Veröffentlichung des Zwischenberichts und die Fachkonferenz Teilgebiete sollten mindestens auf 2021 verschoben werden, u.a. da durch die Corona-Pandemie-bedingten Beschränkungen keine zufriedenstellende Öffentlichkeitsbeteiligung möglich ist.	X	<p>Die BGE mbH hat angekündigt, im Herbst 2020 den Zwischenbericht zu veröffentlichen. Aufgabe des BASE ist es, daraufhin die Fachkonferenz einzuberufen, um der Öffentlichkeit erstmals in einem strukturierten Verfahren eine inhaltliche Befassung mit erarbeiteten Zwischenergebnissen der BGE mbH zur Endlagersuche zu ermöglichen.</p> <p>Welche konkreten Einschränkungen angesichts der Corona-Pandemie im Herbst 2020 oder Anfang 2021 gelten, kann nicht sicher prognostiziert werden. Die BGE mbH hat in ihren ersten konzeptionellen Darlegungen, wie sie den Bericht vorstellen möchte, dargestellt, dass dies auch über digitale Medien möglich sei. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Information und der Beteiligung über digitale Formate im Zuge der Digitalisierung auch ohne Corona-Lage eine zentrale Rolle zukäme.</p>
Die Termine der Fachkonferenz sollten an einem zentralen Ort stattfinden und ermöglichen, dass sowohl ehrenamtliche Teilnehmende als auch beruflich involvierte Teilnehmende sie besuchen können.	✓	Für die Termine der Fachkonferenz wurden Veranstaltungsorte gebucht, die zentral in Deutschland liegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Zeitlich sind alle Veranstaltungsorte für den Zeitrahmen Donnerstag bis Sonntag gebucht. Die Fachkonferenz soll auf dem ersten Treffen selbst bestimmen, an welchen Wochentagen die weiteren Treffen stattfinden.
Es darf im Verfahren keine Nach- oder Vorteile für einzelne Regionen geben, das Verfahren muss hier für gleiche Startchancen sorgen.	✓	Um gleiche Startchancen für alle zu schaffen, startet die Fachkonferenz zeitgleich mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts. Dies ermöglicht einen gleichen Informationsstand aller zu Beginn und den Start eines strukturierten, verbindlichen Verfahrens. Das 1. Treffen der Fachkonferenz dient nach diesem Konzept maßgeblich dazu, den Zwischenbericht vorzustellen und

		eine Geschäftsordnung festzulegen. Um möglichst vielen Interessierten eine Teilnahme oder Nachverfolgung der Präsentation zu ermöglichen, sind ein Live-Streaming der Veranstaltung und Möglichkeiten der Diskussionsteilnahme zu organisieren.
<p>Das erste Treffen der Fachkonferenz sollte frühestens 6 Monate nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete stattfinden.</p> <p>In der Zwischenzeit sollte es Informationsveranstaltungen in den Teilgebieten geben.</p>	X	<p>Ohne die Festlegung eines verbindlichen Verfahrens von Anfang an, besteht die Gefahr, dass die Diskussionen zu einem Ungleichgewicht der Regionen führen und zu Informationsasymmetrien. Dies widerspricht dem Gleichheits- und Fairnessgedanken des Verfahrens.</p> <p>Die erwähnten Asymmetrien lassen sich nicht durch Veranstaltungen der Vorhabenträgerin BGE mbH auffangen. Es könnte der Eindruck entstehen, diese oder jene Region sei bevorzugt behandelt worden. Auch würde man durch solche Veranstaltungen „Mini-Fachkonferenzen“ im Vorfeld des eigentlichen Beteiligungsprozesses schaffen, die ebenfalls dem Fairness-Gedanken widersprechen. Veranstaltungen des BASE kommen ebenfalls nicht in Frage, da das BASE in seiner Rolle zwar zum Beteiligungsprozess Auskunft geben kann, aber nicht zum Inhalt des Zwischenberichtes.</p> <p>Daher findet der erste Termin der Fachkonferenz mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete statt. Um ausreichend Zeit für eine fundierte Befassung mit dem Zwischenbericht einzurichten, stellt das BASE organisatorisch zu den im Gesetz genannten drei Konferenzterminen innerhalb von sechs Monaten einen vierten Konferenztermin zur Verfügung. Damit ergibt sich eine mögliche Verfahrensdauer von 9 Monaten. Ob der Zusatztermin benötigt wird, darüber entscheidet die Fachkonferenz.</p>
<p>Mit Veröffentlichung des Zwischenberichts sollte eine „Prä-Konferenz“ veranstaltet werden, auf der der Zwischenbericht von der BGE mbH detailliert und umfassend vorgestellt wird.</p> <p>Um der Fachkonferenz ausreichend Zeit zum Arbeiten zu geben, ist dieser Termin nicht Teil</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Fachkonferenz Teilgebiete startet mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete. Auf dem ersten Treffen der Fachkonferenz wird der Zwischenbericht - wie hier gefordert - detailliert und umfassend vorgestellt. So werden allen Teilnehmenden und allen Teilgebieten gleiche Startchancen gewährt. Der erste Termin der Fachkonferenz ähnelt somit in seiner Konzeption der vorgeschlagenen „Prä-Konferenz“. Allerdings ist es aus oben genannten Gründen essenziell, dass die erste Konferenz bereits im formellen Verfahren</p>

<p>der drei Treffen in sechs Monaten, sondern das erste offizielle Treffen der Fachkonferenz findet erst einige Monate später statt.</p>		<p>startet, um eine Verbindlichkeit im Verfahren von Anfang an sicherzustellen.</p> <p>Das BASE hat die Möglichkeit geschaffen, dass die Fachkonferenz einen zusätzlichen 4. Termin in Anspruch nehmen kann, falls die drei Termine in sechs Monaten für die Beratung des Zwischenberichts nicht ausreichen sollten.</p>
--	--	--

Ansprache und Einladungen

Anregung		Berücksichtigung des BASE
<p>Zur Fachkonferenz wird breit eingeladen. Jede*r kann teilnehmen. Daher empfiehlt es sich, mit verschiedenen Szenarien hinsichtlich der Teilnehmerzahl zu arbeiten.</p>	<p>✓</p>	<p>Teilnehmerzahl und die Vertretung der Teilgebiete sind vom Gesetzgeber nicht abschließend und verbindlich vorgegeben. Das BASE kündigt die Termine offen an und beschränkt die Teilnahme nicht von vornherein, z.B. auf bestimmte Gruppen von Teilnehmenden.</p> <p>Das BASE rechnet mit Teilnehmenden bzw. Interessenten im hohen dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Bereich und hat darauf die gebuchten Räumlichkeiten ausgelegt.</p> <p>Des Weiteren werden Möglichkeiten geschaffen, digital teilzunehmen, falls die mögliche oder ggf. durch die Corona-Pandemie eingeschränkte maximale Teilnehmerzahl überschritten würde, oder eine Teilnahme aus anderen Gründen nicht möglich ist.</p> <p>Die im Rahmen der Beratungsgruppe aufgestellte Sammlung der verschiedenen Gruppen und gesellschaftlichen Organisationen bildet eine gute Grundlage für die Arbeit des BASE.</p>
<p>Die Fachkonferenz soll sich mit denen rückkoppeln können, die nicht teilnehmen.</p>	<p>✓</p>	<p>Eine ausführliche Dokumentation und ein Livestreaming mit Chatfunktion ermöglichen eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung auch für diejenigen, die persönlich nicht an der Fachkonferenz teilnehmen können.</p>
<p>Die Kontinuität der Teilnahme ist erstrebenswert.</p>	<p>✓</p>	<p>Dieser Punkt ist in den ersten Entwurf der Geschäftsordnung eingeflossen.</p>
<p>Ein Infopaket für Bürger*innen sollte erstellt werden.</p>	<p>✓</p>	<p>Um möglichst breit auf das Verfahren aufmerksam zu machen, wurde im Internet ein zentraler Info-</p>

		Knotenpunkt zur Vermittlung von Basiswissen eingerichtet. Ab Juni hat das BASE zudem deutschlandweit Info-Aktionen im Internet gestartet.
Die kommunalen Gebietskörperschaften sollten die Möglichkeit haben, sich auf Anfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts vorzubereiten. Hilfreich wären eine Art Leitfaden oder Informationen für Internetseiten, die über die kommunalen Spitzenverbände verteilt werden. Dies müsste von den inhaltlich Verantwortlichen (BASE, BGE mbH) gemeinsam mit den Spitzenverbänden erarbeitet werden. Dabei könnte ggfs. das <i>Difu</i> unterstützen.	✓	Ein Infopaket, das sich speziell an Kommunen richtet, soll in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt werden.
Kommunen, die in den Teilgebieten liegen, sollen vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts informiert werden, damit sie sich darauf vorbereiten können.	<input type="checkbox"/>	Eine Vorab-Information einzelner Gruppen über die Inhalte des Zwischenberichts stellt immer auch eine Bevorteilung einzelner dar und widerspricht dem Fairnessprinzip des Standortauswahlverfahrens. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertreter*innen, die als erste Ansprechpartner*innen in den Regionen eine besondere Rolle einnehmen, zur Vorbereitung aller wichtigen Informationen zum Verfahren und zum Ablauf zur Verfügung gestellt bekommen (z.B. über Infopakete). Hier sind Gespräche geplant.
Es bedarf einer Klärung, welche Rolle der Partizipationsbeauftragte auf der Fachkonferenz einnimmt.		Diese Frage ist nicht im Rahmen der Beratungsgruppensitzung diskutiert worden und ist noch offen.
Jungen Menschen sollten über Multiplikator*innen und spezifische Veranstaltungen angesprochen werden.	✓	Junge Menschen bleiben eine wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Fachkonferenz soll durch ein Jugendformat ergänzt werden, dessen Ausgestaltung zusammen mit Jugendlichen auszuarbeiten ist. Die BGE mbH hat hierzu bereits eine Zusammenarbeit zugesagt, die genaue Mitarbeit des NBG ist hierbei noch offen.

Ablauf und Arbeitsweise

Anregung		Berücksichtigung des BASE
Die Frage, wie die Fachkonferenz arbeitsfähig wird, muss geklärt werden.	✓	<p>Welche Bedarfe es für die konkrete Arbeit der Fachkonferenz gibt (erweiterter Zeitrahmen zur Nachvollziehbarkeit des Berichtes, Gestaltung, zusätzliche Angebote), liegt im Ermessen der Konferenzteilnehmer*innen. Der weiteren Ausgestaltung wird daher beim Auftakt der Fachkonferenz neben der Erläuterung des Zwischenberichts ein Schwerpunkt zukommen, insbesondere durch die Festlegung der Geschäftsordnung.</p> <p>Das BASE wird sicherstellen, dass für die Bedarfe die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.</p>
Für die Fachkonferenz werden Arbeitsgruppen empfohlen.	✓	Über die Arbeitsweise verständigt sich und entscheidet die Fachkonferenz. Das BASE als Geschäftsstelle wird dafür den organisatorischen Rahmen schaffen.
Die drei Treffen sollten aufeinander aufbauen.	✓	Dieser Punkt ist in den Entwurf der Geschäftsordnung eingeflossen, die von der Fachkonferenz festgelegt wird.
Die Fachkonferenz sollte medial begleitet werden.	☐	<p>Es ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung des Zwischenberichts und die Fachkonferenz Teilgebiete mediale Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden. Als Geschäftsstelle wird das BASE hierfür den organisatorischen Rahmen aufbauen. Das BASE bietet noch vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Webinare bzw. ggfs. Seminare und weitere Gespräche für Journalist*innen an, damit sich diese vorab mit den Grundzügen des Standortauswahlverfahren vertraut machen können.</p>
Eine Online-Beteiligung für den gesamten Zwischenbericht (mit Kommentarfunktion) ist nötig.	☐	<p>Die BGE mbH hatte im Rahmen der 6. Beratungsgruppe angekündigt, Online-Konsultationen/ digitale Kommentarfunktionen für den Zwischenbericht zu schaffen. Inwiefern zur Dokumentierung und Aufbereitung der Beratungen weitere Online-Komentierungen erforderlich sind, berät die Fachkonferenz. Das BASE sorgt auch hier für den</p>

		organisatorischen Rahmen.
Es müssen Räume geschaffen werden, um unabhängig von der konkreten Arbeit am Zwischenbericht über Grundsatzfragen zu Entsorgung/ Wirtsgesteine/Kriterien oder allgemeinere Themen zu diskutieren.	<input type="checkbox"/>	Die Notwendigkeit berät die Fachkonferenz, das BASE wird hierzu für den organisatorischen Rahmen sorgen.
Eine externe Moderation und Dokumentation der Gesamtveranstaltung und ggfs. auch der Arbeitsgruppen ist nötig.	✓	Das BASE hat für die Moderation und Unterstützung der Dokumentation die Agentur IKU_DIE DIALOGGESTALTER beauftragt.
Die Moderation kann durch eine Steuerungsgruppe aus Teilnehmenden unterstützt werden. In den Teilgebieten werden Lenkungs- bzw. Spurgruppen installiert, die die FK mit vorbereiten und begleiten.	<input type="checkbox"/>	Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vor- und Nachbereitung der Konferenzen sind noch eine Reihe offener Fragen verbunden, siehe auch Entwurf der Geschäftsordnung.
Es wird eine Begleitung der Fachkonferenz aus (partizipations-)wissenschaftlicher Sicht angeraten.		In Prüfung
Das BASE sollte ein lebendes Dokument für die Beratungsergebnisse einrichten und der Fachkonferenz Vorschläge machen, wie die Ergebnisse aufbereitet werden sollten. Vorschläge sollten u.a. sein, 1. die Beratungsergebnisse nach Relevanz für die weitere Bearbeitung zu kategorisieren, 2. eine Kurzfassung in Deutsch und Englisch erstellen sowie 3. eine Erheblichkeitsschwelle für Beratungsergebnisse anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	Das BASE ist Geschäftsstelle der Fachkonferenz, die sich selbst organisiert und über die Form der Beratungsergebnisse entscheidet. Das BASE wird die Konferenz mit den dafür notwendigen Mitteln unterstützen.
BASE/ Geschäftsstelle finalisiert den Bericht der Beratungsergebnisse.	X	Siehe oben.

Weitere informelle Formate

Anregung		Berücksichtigung des BASE
Vor und mit der Veröffentlichung des Berichts sollte es konkrete, zeitnahe Angebote zur Information in den Teilgebieten geben.	<input type="checkbox"/>	<p>Das BASE kann zum Verfahren und seinen Beteiligungsmöglichkeiten informieren, nicht zum Zwischenbericht. Bei der Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die BGE mbH ist vorher keine Prüfung durch das BASE vorgesehen. Inwiefern die BGE mbH zur Vorbereitung Veranstaltungen vor und während der Fachkonferenz plant, hat das BASE kürzlich beim Unternehmen nachgefragt.</p> <p>Die Treffen der Fachkonferenz sind im Sinne der Chancengleichheit als öffentliche und nicht auf Teilgebiete beschränkte Veranstaltung konzipiert.</p> <p>Zum Informationsangebot der BGE mbH hat diese für Juni 2020 ein Gesamtkonzept angekündigt.</p>
Es sollte eine Möglichkeit geben, Rückmeldungen aus den Regionen strukturiert außerhalb der Termine der Fachkonferenz bzw. im Vorfeld einbringen zu können.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dies könnte im Rahmen einer Online-Konsultation erfolgen (s.o.)
Es sollte unterschiedliche Formate für unterschiedliche Zielgruppen/ Bedürfnisse/ Regionen geben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Das BASE plant verschiedene Formate wie einen Workshop für Jugendliche oder Webinare für Journalist*innen.</p> <p>Zum Informations- und Veranstaltungsangebot der BGE mbH hat diese für Juni 2020 ein Gesamtkonzept angekündigt.</p>
Für die Bundesländer und deren Geologische Dienste sollen nicht erst am Ende der Phase 1, sondern bereits zum Zwischenbericht ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	Die Geologischen Dienste können sich, wie die anderen Teilnehmergruppen, im Rahmen der Fachkonferenz einbringen.